

Traktandum 4

**Bericht des Kirchenrates  
an die Evangelische Synode des Kantons Thurgau  
über ausserordentliche  
Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder der Synode  
unter Hinweis auf § 28, Absatz 2, der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. November 2000 erstattet Ihnen der Kirchenrat den folgenden Bericht über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt:

**Pfarrer Bernhard Harnickell  
geboren am 22. Dezember 1965, von Basel/BS**

Bernhard Harnickell hat sein Theologiestudium in Basel und Bern absolviert. Die Ordination zum Pfarrer erfolgte am 11. Januar 1998 durch die Evangelisch-reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Zuletzt war Bernhard Harnickell Pfarrer in Derendingen/SO. Aufgrund der ihm durch die Kirchendirektion der Berner Regierung erteilten Wählbarkeit hat der Kirchenrat ihm auf Antrag von Pfarrwahlkommission und Kirchenvorsteherschaften der Kirchgemeinden Warth-Weiningen und Üsslingen mit Beschluss vom 6. Juni 2018 die Wählbarkeit für das Pfarramt der Thurgauer Landeskirche erteilt. Nach der am 20. Juni 2018 erfolgten Wahl durch die beiden Kirchgemeinden Warth-Weiningen und Üsslingen soll Bernhard Harnickell am 4. November 2018 ins gemeinsame Pfarramt der beiden Kirchgemeinden eingesetzt werden. Bernhard Harnickell hat seine Tätigkeit in Warth-Weiningen und Üsslingen am 1. November 2018 aufgenommen.

Der Kirchenrat bittet Sie, sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Frauenfeld, den 25. Oktober 2018

EVANGELISCHER KIRCHENRAT  
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. W. Bühler  
Der Aktuar: E. Ritzi